Landkreis Nordhausen
Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit nach Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung

Gemäß Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2006/7/EG erstellt der Fachbereich Gesundheitswesen des Landkreises Nordhausen als zuständige Behörde jährlich eine Liste der Badegewässer. Die Badesaison wird für den Zeitraum vom 15. Mai bis zum 15. September eines jeden Jahres festgelegt.
Nach Art. 11 der Richtlinie 2006/7/EG haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden für das nachfolgende Badegewässer einzureichen.

Bielener Kiesgewässer (An den Kiesteichen 2, 99734 Nordhausen OT Bielen)

Die Anregungen zum ausgewiesenen Badegewässer im Kreis Nordhausen können bis zum 1. April an die E-Mail-Adresse gesundheitswesen@lrandh.thueringen.de oder an die Anschrift Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Gesundheitswesen, Behringstr. 3, 99734 Nordhausen, gerichtet werden.

Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Gesundheitswesen
Dipl.-Med. I. Francke, Amtsärztin

Landkreis
Nordhausen

Digital unterschrieben von
Landkreis Nordhausen
Datum: 2025.01.28 09:41:14
+01'00'